

Neues aus dem Gemeinderat

17.02.2025

Wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Trinkwasserbrunnen in Icking

*Oh Icking – längst verpreusst – verprotzt,
wo unrein Wasser aus der Leitung kotzt ...*

Dies ist der Anfang eines Gedichtes über Icking aus dem Jahr 2003.

Die Gemeinde Icking hat im Jahr 1969 die zwei Brunnen an der Isar für die Versorgung der Ortsteile Icking, Walchstadt und Irschenhausen errichtet. Im Jahr 1970 erhielt die Gemeinde die wasserrechtliche Erst-Bewilligung, dass aus diesen Brunnen Grundwasser zur Trinkwasserversorgung gefördert werden darf. Dieser zeitlich befristete Bescheid lief am 01.01.2000 aus. In den Jahren 2002 – 2012 wurden umfangreiche hydrogeologische Gutachten durch die Gemeinde in Auftrag gegeben zu der Fragestellung, ob eine Beeinträchtigung des Brunnenwassers durch die Isar v.a. auch bei Hochwasser zu befürchten ist. Dieses Gutachten war damals bereits positiv. Allerdings wurden einige Aufgabenstellungen aufgegeben, die nicht gelöst wurden: Insbesondere die Errichtung eines Notverbundes mit der Gemeinde Schäftlarn und der Rückbau des alten Brunnens, der einen Störfaktor für die neuen Brunnen darstellen könnte.

Am 23.06.2020 hat die Gemeinde das Thema im Landratsamt mit allen Beteiligten (Landratsamt Sachgebiete Wasser und Boden und Gesundheitsamt, Wasserwirtschaftsamt, Gutachter und Gemeinde) wieder angestoßen, mit dem Ziel, wieder eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Brunnen zu erlangen, um langfristig die Versorgungssicherheit für das Trinkwasser sicherzustellen.

Im gleichen Jahr wurde ein Gutachten zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis durch den Gemeinderat in Auftrag gegeben. Die Erstellung hat bis April 2023 gedauert, die anschließende Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt nochmals bis Sommer 2024. Die Zeit hat die Gemeinde genützt, um mit der Gemeinde Schäftlarn den Notverbund zu verwirklichen, aber auch um die Sanierung des Netzes voranzubringen.

Ein Weg, den auch die Bürger mitgehen müssen, da die Anstrengungen für unsere Wasserversorgung nicht ohne die bekannte Gebührenerhöhung stattfinden konnte.

Letzte Woche, am 12.02.2025 hat das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen eine neue Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus den zwei Brunnen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Icking erteilt.

Diese Erlaubnis ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2029. In dieser Zeit müssen wir uns „bewähren“ und weitere Aufgaben erledigen, damit dann wieder eine langfristige Erlaubnis erteilt werden kann.

Zu den Aufgaben gehört der Rückbau des alten Brunnens. Hierfür wurde bereits im Herbst 2024 durch die Gemeinde ein Rückbaukonzept wiederum im Landratsamt vorgelegt, das mit dem gleichen Bescheid nun auch genehmigt wurde. Es ist geplant dies im 2. Quartal 2025 auszuführen. Eine weitere Aufgabenstellung wird die neue Ermittlung des Einzugsgebietes zur aktuellen Schutzgebietsausweisung sein.

Diese nun erteilte Erlaubnis ist zwar befristet aber nach 25 Jahren wirklich ein Meilenstein. Sie bestätigt nicht nur die gute Qualität unseres Trinkwassers, sondern auch, dass wir uns mit unseren Anstrengungen auf dem richtigen Weg befinden.

*Icking ist vielleicht nicht ganz perfekt,
Heut' das Leitungswasser aber schmeckt!*

Weniger Erfreuliches

Es gibt weniger erfreuliche Dinge. Missstände, auf die wir in der Gemeinde hingewiesen werden. Vielleicht ändert ja auf unseren Hinweis hin der eine oder andere seine Handlungsweise.

Dach der Grundschule

Herr Scholz, der Hausmeister der Grundschule, meldete wieder mehrfach, dass die Dachflächen der Grundschule immer wieder unbefugt begangen/betreten/beklettert werden. Wir hatten bereits vor einigen Jahren darüber berichtet.

Wie genau die „Personen“ auf das Dach kommen, lässt sich nur vermuten. Fakt sind Hinterlassenschaften wie Flaschen und Pizzakartons....etc.auf den Dächern.

Wir möchten deshalb erneut darüber informieren und für dieses Problem sensibilisieren. Die Situation kann schnell zu schweren Unfällen führen. Darum wäre die Bitte: Wenn Passanten Personen auf den Dächern der Grundschule

auffallen, unbedingt reagieren. Entweder die Personen direkt ansprechen oder die Polizei informieren. Ein Hinweis auf nächtliche Besucher auf dem Dach kann sein, wenn sonst unbeleuchtete Bereiche nachts erleuchtet sind, da inzwischen auch an verschiedenen Stellen Licht mit Bewegungsmeldern installiert ist; zum einen zur Abschreckung zum anderen, damit es leichter in der Umgebung wahrgenommen werden kann.

Das Wichtigste ist uns, dass keine Unfälle passieren. Aber daneben betrachten wir das Klettern auf dem Schuldach als Hausfriedensbruch.

Hundehaufen

Derzeit sind Hundehalter offenbar vermehrt nachlässig beim Aufsammeln der Hinterlassenschaften ihrer Hunde. Auch diesbezüglich werden wir zur Zeit öfter angesprochen. Und nicht für Bereiche wo wir es auf Ausflügler schieben könnten.

Geschildert wird es insbesondere auch im Schulbereich und am Stockerweiher.

Beides Bereiche, wo es so offenkundig eine Schweinerei ist, die Haufen einfach liegen zu lassen. An der Schule aus Hygienegründen für die Kinder. Am Stockerweiher kann es der Gewässerökologie nicht gut tun, wenn über Regen der Eintrag in Gewässer passiert. Ausreichend Hundekotbeutelspender und Eimer dazu sind vorhanden.

Im Winter sind viele private Wiesen geöffnet. Gerne gehen wir alle hier spazieren. Die Bereiche dienen im Sommer jedoch zur Futtermittelproduktion. Beachten sie dies, wenn Sie hier mit Ihrem Hund spazieren gehen, nehmen sie ausreichend Beutel mit und zeigen Sie den nötigen Respekt gegenüber den Grundeigentümern.

Parken

Wohin mit dem Wohnmobil im Winter? Gerne werden hierfür öffentliche Parkflächen genützt, weil der heimische Parkplatz hierfür nicht reicht. So auch erkennbar verstärkt nun am Wenzberg. Wir waren nach der Neuanlage dort offen gestartet, dass hier nicht von vorneherein Verbote ausgesprochen werden. Dies ist nun angezeigt und in einer ersten Stufe, werden wir dort nun das Parken auf PKW begrenzen.

Sollte dies nicht ausreichen, damit die Plätze in der Regel S-Bahn-Fahrern zur Verfügung stehen, müssen wir auch zeitliche Vorgaben erwägen.

Hecken

Das nächste Misstands-Thema betrifft den Heckenrückschnitt.

Die Gemeinde wurde 2021 verklagt wegen eines Bescheides, indem sie einen Grundstückseigentümer verpflichtete die Überhänge seiner Hecke in den öffentlichen Verkehrsraum bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Nun ist endlich das Urteil ergangen. Die Klage wurde abgewiesen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Heckenrückschnitts lagen vor. Da die Streitpunkte auch an anderen Stellen uns so vorgetragen werden, wenn wir zum Rückschnitt auffordern, werden einige Punkte aus dem Urteil berichtet.

- Unbeachtlich war nach dem Urteil, ob die Hecke schon sehr alt ist. Es gibt keinen Bestandsschutz.
- Es reicht die bloße Möglichkeit einer Beeinträchtigung von Verkehrsteilnehmern, eine konkrete Gefahr muss nicht nachgewiesen werden.
- Auch wenn ein weiterer Rückschnitt zum Substanzverlust führt, überwiegt das öffentliche Interesse an der Abwehr von möglichen Gefahren.
- Naturschutzrechtliche Erwägungen etwa die Sperrzeit für Pflegeschnitte stehen nicht entgegen, da dieses Verbot nicht für behördlich angeordnete Maßnahmen gilt.

Planungsworkshop Feuerwehren

Am letzten Samstag fand der Planungsworkshop für die Raumbedarfsermittlung für die beiden Feuerwehren Icking und Dorfen im Rathaus statt. Geleitet wurde der Workshop vom Planungsbüro Schreiber. Anwesend waren beide Feuerwehren mit 10 Vertretern und der Kreisbrandrat Zengerle. Für den Gemeinderat waren zum einen Herr Dr. Preuss und Wolfgang Eimer da, die gleichzeitig Mitglieder der Ickinger Feuerwehr sind, und Claudia Roederstein und Stefan Schneider. Herr Beysel und Frau Reithmann waren aus dem Rathaus vor Ort und Frau Schreiber hatte zur Unterstützung noch einen Kollegen dabei.

Sehr intensiv wurde gut vier Stunden gearbeitet mit sehr klaren Ergebnissen. Diese werden nun in einem Protokoll zusammengefasst. Die Erkenntnisse werden dem Gemeinderat in der März – Sitzung vorgestellt, so dass in der gleichen Sitzung dann das Raumprogramm beschlossen werden kann. Damit kann dann Frau Schreiber und ihr Büro weiter planen.

Ziel wäre vor der Sommerpause über Entwurfspläne abzustimmen.

Kommunale Wärmeplanung – Beschluss des Wärmeplans

Die Gemeinde Icking hat sich bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Sie bekannte sich zu dieser Zielsetzung mit dem Beitritt zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland. Der Weg dahin ist mit Sicherheit nicht einfach und muss an vielen Punkten ansetzen.

Es gibt mittlerweile viele Privatgebäude und auch kommunale Liegenschaften, die zur Wärme- und Stromversorgung bereits regenerative Quellen nutzen. Wenn aber insgesamt mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauchs für Wärme und Kälte eingesetzt werden und in Icking mehr als 75 % der Wärmeerzeugung auf fossilen Energieträgern basiert, so ist dieser Bereich der, dem wir uns besonders widmen wollen.

Der Wärmeplan der Gemeinde Icking stellt eine umfassende Strategie für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 dar. Er basiert auf einer detaillierten Analyse des Status quo, der Potenziale und Herausforderungen sowie einer klaren Zielsetzung für die Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen. Die Schwerpunkte des Plans liegen auf der Nutzung erneuerbarer Energien, der Förderung energieeffizienter Technologien und einer aktiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Alle Einzelheiten finden Sie auf der Website der Gemeinde Icking icking.de unter Bürgerservice – Projekte & Themen.

Feuerwehr Icking - Anschaffung Schlauchreinigungsanlage

Für die Feuerwehren wird eine kompakte Schlauchreinigungsanlage angeschafft. Diese wird im Ickinger Feuerwehrhaus aufgebaut und dann für beide Feuerwehren genützt. Eine Schlauchreinigungsanlage dient nicht nur der Schlauchpflege. Gleichzeitig werden die Schläuche geprüft und dient damit der Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden. Die Gemeinde investiert in die Anlage 55 Tsd. Euro.

Ersatzbeschaffung für den Bauhof

Für den Bauhof ist eine Ersatzbeschaffung eines Frontladrs aus dem Jahr 2011 erforderlich. Dieser wird unter anderem im Winterdienst eingesetzt. Für die Anschaffung wendet die Gemeinde knapp 200 Tsd. Euro auf.

Pünktlichkeitsstatistik der S-Bahn

In regelmäßigen Abständen stellt Gemeinderatsmitglied Dr. Geiger im Gemeinderat seine jeweils aktualisierte Pünktlichkeitsstatistik vor. Diesmal besonders interessant, da mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 ja die beiden Äste der S 7 voneinander getrennt wurden und unsere S 7 nicht mehr die Stammstrecke durchfährt, sondern nach der Donnersberger Brücke den Hauptbahnhof ansteuert.

Herr Dr. Geiger konnte in diesem Zeitraum von gut zwei Monaten eine positive Tendenz feststellen, und zwar sowohl bezüglich der Zugausfälle als auch bezüglich der Verspätungen.

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

